



<b>Stadtrat</b> <b>am 01.10.2020</b>		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/058/2020		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 14.09.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	01.10.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Beteiligungsbericht 2019**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2019 wird beschlossen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 117 GO NRW i. V. m. § 53 KomHVO NRW

**III. Sachverhalt:**

Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat eine Kommune, welche von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist (größenabhängige Befreiung), für dieses Jahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss durch den Rat herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2019 (Datenstand 31.12.2018) ist erstellt und als Anlage beigefügt.

Für den zu erstellenden Beteiligungsbericht, wie auch für weitere haushaltstechnische Unterlagen, können durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) aufgrund von § 133 Abs. 3 Ziff. 6 GO NRW Muster vorgegeben werden. Bis heute ist ein solches Muster für den Beteiligungsbericht noch nicht veröffentlicht worden, so dass aktuell ein vorgegebenes Muster für einen zu erstellenden Beteiligungsbericht nicht vorliegt.

Das MHKBG hat jedoch mit Erlass vom 25.05.2020 mitgeteilt, dass Kommunen auf vor Ort vorhandene Muster aufsetzen können, sofern diese den inhaltlichen Anforderungen der genannten Rechtsgrundlagen entsprechen. Diese Vorgaben sind in dem erstellten Beteiligungsbericht der Stadt vollständig berücksichtigt.